

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 31.

München, den 11. Juni 1875.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschliehung vom 5. Juni 1875, die Auflösung des Landtages betr. — Bekanntmachung vom 5. Juni 1875, die Wahl der Landtags-Abgeordneten betr. — Hofdienst-Nachrichten. — Erhebung in den Freiherrnstand. — Viceronsulate der Vereinigten Staaten von Amerika in München und Nürnberg.

Königlich Allerhöchste Entschliehung, die Auflösung des Landtages betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir finden Uns unter Bezugnahme auf Titel VII §. 23 der Verfassungsurkunde bewogen, den gegenwärtigen Landtag aufzulösen und behalten Uns vor, eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten innerhalb der durch die Verfassungsurkunde bestimmten Zeit vornehmen zu lassen.
Schloß Berg, den 5. Juni 1875.

L u d w i g.

v. Frechschner. Dr. v. Kuh. v. Pfensfer. Dr. v. Fankle. v. Perr. v. Maitinger.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär.
An dessen Statt:
v. Dillis, Ministerialrath.